

Beschlussvorlage

**zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses (Gemeinde
Schacht-Audorf)
am Dienstag, 6. August 2019**

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Friedhofssatzung hinsichtlich der Rasengräber

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Anlegung von Rasengräbern richtet die Friedhofsverwaltung gemäß § 17 Absatz 3 der Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf eine Kieselfläche ein. Diese wurde bislang in einer Länge von circa 1,40 m angelegt. Der Platz zum Abstellen von Grab-schmuck und Grabschalen ist sehr gering. Einige Nutzungsberechtigte wünschen sich deshalb größere Kieselflächen. Zukünftig soll die Kieselfläche in 2,00 m Länge errichtet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Materialkosten für die Errichtung der Rasengräber erhöhen sich um ca. 50,00 EUR je Grabstelle. Unter dem Produktsachkonto 08/55300.5211000 „Friedhofs- und Bestattungswesen – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Fisch, Neele

Anlage(n):

5. Satzung zur Änderung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf